

B e k a n n t m a c h u n g

der Stadt Eutin

Erneute (eingeschränkte und verkürzte) öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 121 der Stadt Eutin für ein Gebiet westlich der Sielbecker Landstraße im Bereich der Grundstücke Nr. 25 bis 39 und 39a (fortlaufend ungerade Nummern) einschließlich eines Straßenabschnittes der Sielbecker Landstraße in diesem Bereich im Ortsteil Fissau, gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund vorgenommener Änderung des Entwurfs des vorgenannten Bauleitplanes nach Durchführung des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin in der Sitzung am 01.03.2018 zum gebilligten und zur erneuten Auslegung bestimmten, geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 121 der Stadt Eutin für ein Gebiet westlich der Sielbecker Landstraße im Bereich der Grundstücke Nr. 25 bis 39 und 39a (fortlaufend ungerade Nummern) einschließlich eines Straßenabschnittes der Sielbecker Landstraße in diesem Bereich im Ortsteil Fissau, einschließlich Begründung, die Durchführung einer erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Außerdem hat der Ausschuss durch Beschluss bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den im Entwurf geänderten Teilen abgegeben werden können und die öffentliche Auslegung auf zwei Wochen verkürzt wird. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 121 und die geänderte Begründung liegen in der Zeit vom

04.04.2018 bis zum 17.04.2018

in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, im Flur vor dem Raum 7, während der folgenden Dienststunden

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04521/793-330), öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen innerhalb der vorgenannten Dienststunden einsehen. Zu dieser Planung können bis zum 17.04.2018 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eutin den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 121 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 121 der Stadt Eutin

